

22.09.2021-13:00

0221 477 3333

Amtsgericht Koeln

S. Z/3

70a IN 228/21



AMTSGERICHT KÖLN BESCHLUSS

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 91498 eingetragen
Bonus.Gold GmbH, Aachener Str. 309, 50931 Köln, gesetzlich vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Ernst Günther Dollmann, CKR Haus, 70 East Hill, Dartford Kent,
Vereinigtes Königreich

wird zur Aufklärung des Sachverhalts angeordnet (§ 5 InsO):

Es wird ein schriftliches Sachverständigengutachten darüber eingeholt,

- ob und ggf. welche Sicherungsmaßnahmen zu treffen sind;
- ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgeblicher Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten ggf. für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen;
- ob eine kostendeckende Masse vorhanden ist.

Mit der Erstattung des Gutachtens wird Rechtsanwalt Dr. Felix Höpker, Aachener Str.
1011, 50858 Köln beauftragt.

Der Sachverständige ist berechtigt, Auskünfte über die schuldnerischen
Vermögensverhältnisse bei Dritten einzuholen.

Die Schuldnerin hat dem Sachverständigen Einsicht in die Bücher und
Geschäftspapiere zu gestatten und sie ihm auf Verlangen bis zur Entscheidung über die
Eröffnung des Verfahrens herauszugeben. Sie hat alle Auskünfte zu erteilen, die zur

22.09.2021-13:00

0221 477 3333

Amtsgericht Koeln

S. 3/3

Aufklärung der schuldnerischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse erforderlich sind. Bei Missachtung dieser Pflicht kann das Gericht die Schuldnerin oder Ihre organschaftlichen Vertreter zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung laden, zwangsweise vorführen lassen oder in Haft nehmen (§§ 22 Abs. 3, 97, 98, 101 InsO).

Das Gutachten hat in aller Regel eine geordnete und hinreichend aufgeschlüsselte geprüfte Übersicht über die schuldnerischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einschließlich der Art und Höhe der Schulden zu geben. Soweit es in Betracht kommt, sind die zuständigen Sozialversicherungsträger einschließlich der Berufsgenossenschaft und bei Grundbesitz die genauen Grundbuchbezeichnungen zu ermitteln.

Falls d. Sachverständige den Auftrag nicht binnen 4 Wochen vollständig erfüllen kann, ist dem Gericht ein Zwischenbericht zu erstatten.

Sollten Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, ist dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

Köln, 22.09.2021

Amtsgericht

Dr. Laroche

Richter am Amtsgericht